



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 10. November.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Für die National-Invaliden Stiftung ist uns ein fernerer Beitrag von 2 Thlr. von H. C. zugegangen. Wir bemerken dabei, daß wir zur Annahme weiterer Beiträge sehr gern bereit sind.

Merseburg, den 8. November 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 231 die Firma **N. Bräseke** in Merseburg und als deren Inhaber der Kaufmann **Hudolph Bräseke** eingetragen worden.

Merseburg, den 29. October 1866.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Concurs über das Vermögen der Handels-Gesellschaft „**Gebrüder Nulandt**“ hieselbst ist durch Accord beendet und der Concurs über die Privatvermögen der Gesellschafter, des Banquier **Paul Nulandt** und der Wittve **Friederike Nulandt** geborenen **Rummel** in Folge dessen aufgehoben worden.

Merseburg, den 6. November 1866.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Mittwoch den 14. November d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, sollen in dem Stellmachermeister **Schrecker'schen** Gute zu **Seegel** zwei Pferde, worunter ein dreijähriger Schimmelwallach, drei Stück Kühe, eine Fehrl, vier Käuferf Schweine, eine Ziege, mehrere Gänse und Hühner, sowie eine Quantität Futtermühen und Kraut meistbietend gegen sofortige Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Lützen, den 4. November 1866.

Königl. Kreisgerichts-Commission, zweiten Bezirks.

Hausverkauf in Merseburg. **Mittwoch den 21. November 1866, Nachmittags 3 Uhr**, soll das in hiesiger **Unteraltenburg** unter Nr. 759 gelegene, im guten Bauzustande befindliche massive Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hof, Einfahrt, Keller, Brunnen, Scheune, Ställen, Gärtnerwohnung und circa 3 Morgen Garten meistbietend unter **ganz günstigen Bedingungen** verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Merseburg, den 5. November 1866.

Die Besizerin.

Auction.

Sonnabend den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll ein brauner Wallach, 12 Jahr alt, ein einspänniger Leiterwagen, Erntezug, zwei Geschirre, eine eiserne Egge, ein Krümmer, ein Pflug, eine Walze, eine Getreide-Reinigungsmaschine und andere Ackergeräthschaften meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 5. November 1866.

Gustav Elbe,

Unterbreitenstraße Nr. 500.

Verpachtung.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß den 13. November a. e., Nachmittags 3 Uhr, die **Hunkelschen** Feldgrundstücke, in Kößchener Flur belegen, 9 Morgen 67% Ruthen auf ein Jahr und 18 Morgen 134% Ruthen auf drei Jahre im hiesigen Gasthause an den Meistbietenden verpachtet werden sollen. Pachtlustige werden zu diesem Termine eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Kößchen, den 6. November 1866.

Der Ortsrichter Warnicke.

Eine freundliche 3. Etage, vorn heraus, zu Weihnachten zu beziehen, ist zu vermieten. Näheres Markt 24 bei

L. A. Weddy.

Bekanntmachung. Das Comité zur Feier des zum 11. d. Mts. angeordneten Friedensfestes beabsichtigt am Abend dieses Festes von 6 bis 8 Uhr in der Nähe des **Gustav Adolph Denkmals** ein **Freudenfeuer** anzuzünden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lützen, den 8. November 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Feld-Verpachtung.

Die von meinem verstorbenen Manne, dem **Lohgerbermeister August Schäfer**, hinterlassenen Feldgrundstücke, bestehend in hiesiger Flur Nr. 151 A. 27 Morgen 18 Qrtl.

Grusaer Flur 151 B. 15 80

Mensch. Flur 279 4 30

bin ich willens im Ganzen oder Einzelnen zu verpachten.

Merseburg, den 8. November 1866.

verwittw. Henriette Schäfer.

Eine Lastwaage mit $\frac{1}{2}$ Zoll Ctr., ein Sonnenmaß, eine Hängelampe zu Solaröl billig zu verkaufen **Neumarkt Nr. 338.**

Logis-Vermiethung.

Durch plötzliche Verlegung des berittenen **Steueraufsehers Helbig** ist dessen **Logis in der Unteraltenburg 725 a.** an stille Familie zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Gewölbe-Vermiethung.

Markt Nr. 24 ist ein Gewölbe mit oder ohne **Logis** von jetzt ab oder zu Weihnachten zu beziehen. Näheres bei

L. A. Weddy, Markt 24.

Ein **Logis** ist zu vermieten **Brühl 340 parterre rechts.**

Eine meublirte Stube nebst Schlafkammer ist zu vermieten und sogleich oder zum 1. December zu beziehen **Saalgasse Nr. 406.**

A. Wigel, Barbierherr.

Logis-Vermiethung. In dem von der verstorbenen **Kosine Krug** hier hinterlassenen Hause in der **schmalen Gasse** hieselbst soll das von der Erblasserin darin bewohnt gewesene **Logis** gegen vierteljährliche Kündigung vermietet werden durch den **Curator des Krugschen Nachlasses Rechts-Anwalt Wetzel.**

Dr. Pattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz; zc. zc. In Packeten zu 8 Sar. und zu 5 Sar. bei **Gustav Lott's.**

Zur **Illumination** am Friedensfeste empfiehlt noch ein Pöschchen **Paraffin-Ausschusterkerzen 3 Pfd. 7 Sar. 6 Pf.**

Merseburg, den 6. November 1866.

C. Kieferstein.

Gummi-Schuhe,

nur echte **Prima-Waare**, empfiehlt in allen Nummern

Julius Hammer.

Am **Donnerstag** den 8. November Abends ist in der **Hältergasse** eine **Broche** mit weißer **Gemalte** und goldner **Einfassung** verloren gegangen. Der **Finder** wird gebeten, dieselbe gegen eine **Belohnung** im **Ständehause** 1 **Treppe** hoch abzugeben.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass wir am heutigen unser

Bank- und Wechselgeschäft

wieder eröffneten.

Wir empfehlen uns zum **Ein- und Verkauf von Effecten**, sowie zur Ausführung aller in unsere Branche schlagenden Geschäfte.

Merseburg, den 7. November 1866.

Gebr. Nulandt.

Am 12. und 13. December d. J.

beginnt mit Genehmigung der Königl. Preussischen Regierung, die neue in 6 Classen-Ziehungen eingetheilte

grosse Frankfurter Stadt-Lotterie

Hauptgewinne: 200,000, 100,000, 40,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 12,000, 3mal 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 85mal 1000.

Für die erste Classen-Ziehung kostet:

ein viertel oder $\frac{1}{4}$ Loose	—	Thlr. 26	Sgr.
• halbes	$\frac{1}{2}$	1	22
• ganzes	$\frac{3}{4}$	3	13
zwei ganze	$\frac{1}{2}$	6	26
fünf	$\frac{1}{4}$	17	5

Aufträge unter Beifügung des Betrags oder gegen Postnachnahme werden sofort portofrei ausgeführt, sowie die amtlichen Listen und Gewinne pünktlich und franko übersandt werden. Auskunft und Pläne gratis. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

M. Morenz
in Frankfurt a. Main.

Das Bank- & Wechselgeschäft von Louis Zehender

ist vom 7. November ab am Rossmarkt 501.

Die von der Regierung
Sr. Majestät des Königs von Preußen genehmigte
und von der Stadt Frankfurt am Main

garantirte 151. große Geld-Lotterie

in welcher unter 12,500 Preisen und 11 Prämien
die von fl. 200,000, ev. 2 à 100,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 3 à 10,000
u. s. f. gewonnen werden müssen, beginnt schon am 12. December d. J., zu welcher ganze Original-Loose zu Thlr. 3 13
Sgr., halbe zu Thlr. 1 21 $\frac{1}{2}$ Sgr., viertel zu 26 Sgr. und achte zu 13 Sgr. direct zu haben sind durch die Lotterie-
Collectur von

Samuel Goldschmidt, Döngesgasse 18.
Frankfurt am Main.

NB. Pläne als Gewinnlisten sowohl, werden nach jeder Ziehung den geehrten Interessenten sofort franco zugesandt.

Wiss an die Niederlagen des L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extracts!

Aufträge auf meinen Fenchel-Honig-Extract, welche durch die Herren Gebr. Handel in Halle nicht prompt ausgeführt werden, bitte ich mir direct zu überschreiben und werde ich solche sofort selbst effectuiren. Ich gewähre bei franco Zusendung 20% Rabatt.

L. W. Eggers in Breslau.

Für Erwachsene

und junge Eheleute ist das berühmte Werkchen: Der Mensch und seine Selbsterhaltung oder aufrichtige Belehrungen über Liebe und Ehe, geheime Krankheiten etc. mit Angabe der Heilmittel von Dr. Robert Smith (Preis 15 Sgr.) ein vorzüglicher Rathgeber.

Dieses Werkchen ist direct von S. Mode's Buchhandlung Poststr. 28 in Berlin, sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen.

Filz- und Doubelschuhe empfiehlt in großer Auswahl und guter Waare

A. Prall,
Burgstraße Nr. 217.

Wolle und baumwollene Watten empfiehlt zur geneigten Abnahme

A. Prall.

Gut trockene **Hülsenfrüchte**, sehr schöne **Pflaumen** sowie bestes **Magdeb. Sauerkraut** empfing und empfiehlt

L. A. Webber,
Markt 24.

Apotheker Bergmann's Eispommade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräufeln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfehlen à Flac. 5, 8 u. 10 Sgr.
S. F. Egius in Merseburg, C. Burow in Querfurt
und **Apoth. Richter in Dürrenberg**.

Sonnabend den 10. November, Abends 7 Uhr
warmen Speckfuchen nebst einem feinen Löpfchen Bier
bei

Otto Hammer, Conditor
auf dem Neumarkt.

Schlachtefest, Sonnabend den 10. November. Früh 9
Uhr Wellfleisch, wozu ergebenst einladet

G. Lehmann, Hülserthor.

Schiesshaus.

Sonnabend den 10. d. M. Abends Salzkochen, wozu ergebenst einladet

W. Söp.

Ein Paquet neue Glacé-Handschuhe sind auf dem Bahnhofe
verloren gegangen; dem Finder eine angemessene Belohnung.
v. Buggenbagen.

Die Lebenskraft.

Unter obestehenden Namen ist ein vom Professor **Dr. Sawkins** zu New-York aus rein vegetabilischen Stoffen gezogener, jetzt über ganz Amerika verbreiteter **Pflanzenextract** aufgetaucht, dessen merkwürdige Eigenschaft auch seine baldige Verbreitung über ganz Europa zur Folge haben muß. Professor **Sawkins** verglich hauptsächlich die jetzige Lebensweise der Menschen mit der ihnen eigentlich von der Natur bestimmten und stellte fest, daß der Mensch sehr weit von dem naturgemäßen Wege abgekommen und sehr schwer auf diesen zurück zu bringen sei.

Sawkins betrachtete den Affen als nächste Uebergangsstufe vom Menschen abwärts und wies darauf hin, daß derselbe, obgleich auf einer geistig viel niederen Stufe als der Mensch, doch mit ihm gleiches Zahngebiß und gleiche Verdauungswerkzeuge hat, folglich mit ihm auf gleiche Nahrung angewiesen sei. Unstreitig steht nun fest: der Affe ist bei der natürlichen Nahrung geblieben und darum viel weniger Krankheiten ausgesetzt, auch körperlich viel rüstiger und behender geblieben als der Mensch. Der Mangel an vegetabilischer Nahrung resp. deren Verderben durch viele Zuthaten, als Fett, Säure, Gewürz, sowie der Erlass dieser Nahrung durch viele naturwidrige Lebensmittel bewirkt hauptsächlich eine Verdickung des Blutes und in Folge dessen verschiedene dem Thiergeschlechte ganz unbekannte Krankheiten.

Die Einführung dieses neuen Stoffs in den Körper hat nun den Zweck, den Hauptfactor der Gesundheit, das Blut, auf einen natürlichen Zustand zurück zu führen. Die Lebenskraft ist frei von Spirit ohne irgend welche Beimischung, reiner Pflanzenaft. **Dr. Robertson** sagt hierüber: **Sawkins Lebenskraft** wird über kurz oder lang die bedeutendste Rolle in der Behandlung der Krankheiten einnehmen. Ich selbst lasse bei allen älteren Leuten, wie **Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Lungenfehlern, Schwindel, Wahnsinn** ja selbst **Syphilis** so wie **Schwächezuständen** jede Medicin weg und habe bei Verordnung der **Lebenskraft** so ausgezeichnete Erfolge beobachtet, daß ich allen meinen Collegen den Versuch damit anrahe. In Amerika hat jede Familie, jeder Farmer (Bauer) ein Paar Flaschen vorräthig und wird meistens jeder Krankheitsanfall im Entstehen unterdrückt. Bei der auch in Amerika herrschenden **Cholera** hat dieser Saft, sofort genossen, wunderbare Wirkung gehabt. Wir empfehlen daher dieses Hausmittel, welches in keiner Familie fehlen darf, Allen, die es mit sich und ihrer Umgebung gut meinen und sind überzeugt, daß wir uns den Dank unserer Mitmenschen durch Einführung dieses Stoffes in Europa im höchsten Grade erwerben. Gebrauchsanweisungen werden beigelegt, sowie ärztlicher Rath dabei unentgeltlich und ausführlich erteilt. Die Flasche 20 Sgr., nach Oesterreich gen Einsendung 1 Fl. Banknote N. W. zu beziehen in Berlin

D. Derksen,
Halle'sche Communication 38.

Wallendorf.

Am Freitag und Montag, den 11. und 12. d. M. ladet zur Kirchengemeinde freundlichst ein **C. Bachmann.**

Sunkenburg.

Sonntag, den 11. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr großes Fest-Concert mit entsprechendem Programm zur Friedensfeier. National Polypori von Bach **L. Buchheiser.**

Feldschlösschen.

Sonntag den 11. d. M. zum Kriegerfeste ladet zur Langmusik bei gut besetztem Orchester freundlichst ein **Bleier.**

Corbetha bei Schkopau.

Sonntag und Montag als am 11. und 12. d. M. ladet zur Kirchengemeinde freundlichst ein der Gastwirth **Wölke.**

Sonntag und Montag den 11. und 12. d. M., fahren Omnibusse nach Wallendorf zur Kirchengemeinde, jeden Nachmittag an der Neumarktkirche. Erste Abfahrt um 1/2, 2, 3 und Abends 6 und 7 Uhr.

Krause, Unger.

Verloren wurde am 6. d. M. zwischen Merseburg und Zibornedel ein gerichtlicher Kaufcontract. Der Finder wolle solchen gegen Belohnung an **Gottlob Hoffmann** in Zibornedel abgeben.

Vom Markt bis zur Rittergasse ist ein Buch „die alten Jungfern“ verloren worden und wird der Finder gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung **Mälzergasse 203** abzugeben.

Restauration von Friedrich Krebs.

Sonntag den 11. d. Mts. ladet zu Hasen- und Gänsebraten sowie zu frischen Pfannentuchen und einem feinen Löffchen Lagerbier ganz ergebend ein **Friedrich Krebs.**

Auf eine Landpartie in der Umgegend Merseburgs wird ein Mädchen für die Küche, die auch andere häusliche Arbeiten mit übernehmen kann, zum 1. Januar l. J. gesucht. Sie kann auch sogleich oder zum 1. December antreten. Lohn 24 Thlr. Zu erfragen Rittergasse in der **Schröderschen Destillations-Anstalt.**

Dank.

Der Donner der Kanonen schwieg,
Es ward nicht mehr geschossen,
Ein rasches Ende nahm der Krieg,
Nachdem viel Blut geflossen.

Wir hatten unsre Pflicht gethan,
Kein Feind war mehr zu schlagen,
Drum hat uns auch die Eisenbahn
Zur Heimath schnell getragen.

Dabeim hielt man schon lange Zeit
Die Arme für uns offen,
Drum war man auch recht hoch erfreut,
Als wir nun eingetroffen.

Der hiesige Gesangverein
Lud uns zu einem Feste,
Um uns zu ehren, freundlichst ein,
Wir waren seine Gäste.

Die Mädchen schmückten unsre Brust,
Mit Eichenlaub- und Erlenzweigen:
Es ist doch eine rechte Lust,
Ihr's Vaterland zu sehen!

Mit einer Rede wurden wir
Begrüßt vom Dirigenten,
Im Saale war auch Blumenzier
Besorgt von garten Händen.

Man wies uns auf den Ehrenstihl
Beim heitern, frohen Mahle,
Es wurde mancher muntere Witz
Gerissen beim Polale.

So lange unser Leben währt,
Wird keiner es vergessen,
Wie man uns hat so hoch geehrt,
Beim Kriegerfest in Süssen.

Wir wollen dem Gesangverein,
Den schönsten Dank auch sagen:
Wir werden uns des Festes freun,
So lang' die Herzen schlagen.

Und will ein Preusseneind etwa
Sich nochmals an uns reiben,
So sind wir alle wieder da,
Ihn in die Flucht zu treiben.

Die Krieger von 1866 in Pöbles, Söffen, Gorkau und Stöbisch.

Dank.

Unsern herzlichsten und tiefgefühltesten Dank für die liebevolle Theilnahme am Begräbnistage unserer unvergesslichen Gattin und Mutter. Wer sie gekannt, wird unsren Schmerz billigen. Vornehmlich Dank dem Herrn Pastor Marx für seine tröstenden echt christlichen Worte am Grabe, welche Balsam für unsre verwundeten Herzen waren. Dank dem Cantor Herrn Bloßfeld für die schönen Gesänge. Dank den lieben Familien, welche ihren Sarg so schön mit Blumen und Kränzen geschmückt. Auch unsern herzlichsten Dank den Herren Aerzten für ihre rastlosen Bemühungen, uns die Theure am Leben zu erhalten. Dank auch dem Gutbesitzer Herrn Kabisch aus Zibornedel, dem Herrn Gastwirth Rig und dessen Brüdern für die schnelle Bereitwilligkeit den Arzt herbeizuholen. Gott möge es Allen reichlich vergelten und sie vor ähnlichen Schicksalen bewahren.

Zöschchen, den 5. October 1866.

Die tieftrauernde Familie **Gilenberg.**

Eine Vorfeier des Friedensfestes

findet Sonnabend den 10. November, Vorm. 10 Uhr im Saale der II. Bgsh., um 11 Uhr im Saale der I. Bgsh. statt, wozu die Behörden, Eltern und Schulfreunde hierdurch ganz ergebend eingeladen werden.

Merseburg, den 8. November 1866.

Bloch.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis (11. November) (Friedensfeier) predigen:

Donnkirche	Herr Dia. Leischner.	Nachmittags:
Stadtkirche	Herr Pastor Heinichen.	Herr Abj. Pulch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifling.	Herr Dia. Frobenius.
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Früh 1/2 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinichen. Ein Sammlung der Collecte zum Besten der National-Stiftung für Invaliden

Krüb und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Die Prov. Corr. schreibt:

Die Amnestie und ihre Ausföhrung.

Unser König hat bekanntlich „aus Anlaß des ruhmvoll wieder-

hergestellten Friedens" und zugleich als Befiegelung des inneren Friedens am Tage der Wiederkehr unserer sieggelohnten Truppen, eine allgemeine politische Amnestie befohlen: allen denjenigen, welche wegen politischer Verbrechen oder Vergehen rechtskräftig verurtheilt waren, sind die Strafen in vollem Umfange erlassen worden, — wegen derjenigen strafbaren Handlungen aber, über welche noch nicht rechtskräftig entschieden war, soll dem König jedesmal nach Entscheidung der Sache noch besonders berichtet werden.

Neuerdings ist nun vielfach behauptet worden, die Regierung lasse jenen Allerhöchsten Gnadenbeschluss nicht zur vollen Ausführung kommen, suche vielmehr den gnädigen königlichen Willen hinterher zu beeinträchtigen und zu verkümmern. Man weist darauf hin, daß trotz der Amnestie die schwebenden Untersuchungen wegen politischer und Preßvergehen in alter Weise fortgesetzt werden, — ja es seien sogar nach der Verkündigung des königlichen Gnadenlasses noch Untersuchungen wegen früherer politischer Vergehen erst neu begonnen worden.

Die Thatsache ist richtig; die Anklage aber, die man darauf gründet, beruht auf einem Irrthum über das, was die Regierung thun oder lassen kann und darf.

Die Verfassung sagt in Artikel 49:

„Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.“ aber sie fügt hinzu:

„Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.“

Eine Untersuchung also, die noch nicht bis zum rechtskräftigen Erkenntnis gediehen ist, soll und kann auch durch königliche Gnade nicht unterbrochen werden: es ist dazu ein Gesetz, also die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags erforderlich.

Diese Bestimmung hat ihren sehr guten Grund, besonders im Interesse unschuldig Angeklagter. Wer unter ungerechter Anklage steht, der muß selber wünschen, daß seine Sache bis zur richterlichen Entscheidung gelange und hierdurch seine Unschuld an den Tag kommt: eine Begnadigung ohne ergangenen Rechtspruch würde ihm die Möglichkeit nehmen, seine Unschuld zu beweisen. Ein Schuldiger mag wünschen, daß ihm gegenüber Gnade für Recht ergebe, ein Unschuldiger muß dagegen wünschen, daß Recht vor Gnade ergebe, daß zunächst wo möglich durch richterlichen Spruch seine Unschuld dargethan werde.

Bei politischen Untersuchungen kommt noch ein wichtiger Punkt hinzu, weshalb keine Partei wünschen kann, daß der Lauf der rechtlichen Entscheidung durch Begnadigung oder Niederschlagung kurz hin abgeschnitten werde. Gegenüber den Auffassungen der Regierung über einzelne politische Rechte, z. B. über die Redefreiheit der Abgeordneten, ist von liberaler Seite vielfach die Ueberzeugung geäußert worden, daß die Gerichtshöfe den Sinn der Verfassung sicherlich ganz anders als die Regierung auslegen und feststellen würden. Bei Untersuchungen dieser Art handelt es sich daher nicht bloß um die Schuld oder Unschuld des Einzelnen, sondern um die weitere Feststellung öffentlichen Rechts. Kein Liberaler kann wünschen, daß der Lauf solcher Untersuchungen durch einen vorzeitigen Gnadenact oder durch den Willen eines Ministers gehemmt werde, vielmehr muß allen Theilen gleichmäßig daran gelegen sein, daß endlich klar werde, was dabei auf Grund der preussischen Verfassung Rechtens sei.

Demzufolge mußte sich der König darauf beschränken, zunächst den bereits Verurtheilten die Strafe zu erlassen, für die wegen früherer Vergehen etwa weiter zu Verurtheilenden aber die Begnadigung in Aussicht zu stellen.

Wäre die Regierung weiter gegangen, so hätte sie Verfassung und Recht verletzt, und diejenigen gerade, welche jetzt über die Fortdauer der politischen Prozesse Klage erheben, würden, wenn die Regierung anders handelte, vermuthlich die Ersten sein, sie wegen willkürlicher Ueberschreitung ihrer verfassungsmäßigen Befugnis anklagen.

Der König hat von seinem Gnadenrechte, soweit es ihm verfassungsmäßig wirklich zusteht, in umfassendster Weise Gebrauch gemacht, — aber auch bei der Uebung dieses Rechts hat er gewissenhaft die Schranken geachtet, welche die Verfassung gebietet. Aus der Amnestie darf man des Königs Wille und Absicht erkennen. Allen, die vor dem 20. September in politischen Dingen gegen die Strafgesetze gefehlt haben, Gnade und Verzeihung angeheihen zu lassen, aber bevor er dies kann, muß zunächst durch richterlichen Spruch dem Gesetze genügt sein.

Die Thatsache, daß der König Gnade üben will, darf auf den Gang der vorherigen Untersuchung und Rechtsprechung nicht den mindesten Einfluß üben. Kein richterlicher Beamte darf in diesen Fällen etwa der Gnade des Königs vorgreifen wollen; die Staatsanwaltschaft, wie die Gerichte haben auch hier nur zu thun, was ihres Amtes ist, das heißt lediglich nach dem Gesetze zu verfahren und das Weitere dem Könige zu überlassen.

Wenn daher auch nach der Amnestie noch mehrfach politische Vergehen aus früherer Zeit zur Verhandlung kommen, so möge man deshalb nicht an dem aufrichtigen Willen der Regierung zur

Versöhnung irre werden, sondern daran festhalten, daß es nach Verfassung und Recht nicht anders sein kann.

Des Königs Wort und die volle Einmüthigkeit, mit welcher die Regierung den Gnadenlaß vom 20. September vorbereitet hat, bürgen dafür, daß in der Ausführung derselbe Geist hochherzigen Vertrauens und voller Versöhnung walten werde, von welchem der Allerhöchste Gnadenact ausgegangen ist.

Die Regierung wird auch ferner und in jeder Beziehung bekunden, daß das Ziel ihres Strebens kein anderes ist, als „ein wahrer, dauerhafter und fruchtbarer Friede.“

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins pro Monat October.

Einnahme.		Ithr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat September	260	20	7	—
Rückabhlungen auf gegebene Vorschüsse	24805	3	—	—
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	693	3	4	—
Aufgenommene Darlehne	3407	15	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse	3251	1	—	—
Monatssteuern der Mitglieder	256	17	10	—
Reservefonds	18	—	—	—
Zusammen	6	17	9	—
Summa		32699	5	6
Ausgabe.		Ithr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse	26969	20	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	1360	6	11	—
Zurückgezahlte Monatssteuern	105	10	9	—
Abgehobene Einlagen	985	7	6	—
Gezahlte Zinsen	63	28	10	—
Verwaltungskosten	230	26	—	—
Zusammen	5	24	—	—
Summa		29721	4	—
Mithin Bestand		2978	1	6

Zum Friedensfeste.

Auf! schwinde dich mit freien Fittgenflügen,
 Mein Lieb, empor zum blauen Himmelszelt,
 Auf! führe mich den fernem Geist entgegen,
 Der ob uns thronend Glück und Unglück hält,
 In dessen mächt'ger Hand die Waage sitters,
 An die gekesselt ist das Weltgeschick,
 Dem Geist, der bald mit Krieg die Erd' erschüttert,
 Und bald verleiht des goldnen Friedens Glück.

Ja! Gott sei hochgelobt mit Dankesworten,
 Der Insel bringe taufend himmelwärts,
 Geprüfien sei sein Name aller Orten,
 Ihm jauchze laut das dankerfüllte Herz,
 Denn er hat uns nach Krieg und bitterm Leiden
 Den Frieden hüdnick wiederum verleiht,
 Ihm danken wir's, daß nach des Sturmes Zeiten
 Des Friedens sanfte Lüfte wieder ziehn.

Ja! Gott war selbst an unsrer Seit' inmitten
 Des Krieges, der verhängnisvollen Schlacht,
 Er selbst hat mächtig da für uns gestritten,
 Zerstücktet unsers Feindes Riesenmacht;
 Er zog voran, er führte unsre Fahnen
 Von Schlacht zu Schlachten und von Sieg zu Sieg,
 Er ließ uns würdig werden unsrer Ahnen,
 Gab ehrenvollen Frieden nach dem Krieg.

So dank' der Landmann ihm; daß er bekannend
 Nun wieder kann in Ruh sein Land best'n,
 So dank' der Bürger ihm, daß er vertrauend
 Nun wieder kann an sein Gewerbe gehn,
 So dank' der Arme, danke ihm der Reiche,
 So dank' ihm jeder ohne Unterschied,
 Daß glorreich wieder über Preussens Erde
 Des Friedens sanftes Morgenroth erglänzt.

Und denen auch dankt unsres Heizens Wogen,
 Und stolz auf sie erhebt sich unser Muth,
 Die müthig in das Feld hinausgezogen
 Und eingesetzt für uns ihr Gut und Blut.
 Doch trauernd denk's auch deuer, die vom Heerde,
 Vom rauern, fern gefunden süße Ruh,
 Die stille schlummern in der fremden Erde,
 Von grünem Rasen sanft gedeckt zu.

Als! um wie manchen schlug die schwarzen Fittgel
 Das unbarberge drohende Geschick,
 Als wie so mancher gründerhafte Hing,
 Blüht einer treuen Gattin ein'ges Glück,
 Wie manchen schont die Mutter, gramgebengt,
 Zurück an's reue, liebevolle Herz,
 Er kommt nicht — sein Geschick hat ihn erreicht,
 Sie ist allein mit ihrer Liebe Schmerz.

Doch Mutter, Gattin, Brant und all' ihr Lieben,
 Ihr, denen Gott das bittere Leid gesant,
 Klagt nicht! sie sind im Kampfe ja geblieben,
 Im heiligen Kampfe für's theure Vaterland!
 Seid stolz auf sie! sie haben sich erworben
 Den schönsten, reinen Helmbroderkranz,
 Und sind sie auch in löwen Sieg gestorben,
 Ihr Name strahlt in ewigen Ruhmesglanz!

D. Friedel.